KT-Drucks. Nr. 084/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent / Erster
Werkleiter
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
19.04.2022

Bevölkerungsschutz - Sirenenkonzept

Bewertungsblatt_Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2022
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein kreisweites Sirenenkonzept zu erarbeiten und die erforderlichen Fachplaner zu beauftragen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisverband Gemeindetag bei Bund und Land eine Neuauflage und auskömmliche finanzielle Ausstattung des Sirenenförderprogramms einzufordern.

III. Begründung

Mit Beschluss vom 28. September 2022 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Kreisverwaltung beauftragt, zur Vorsorge im Bevölkerungsschutz eine Risiko- und Schwachstellenanalyse im Landkreis mit externer Unterstützung zu erarbeiten und alle dazu erforderlichen Dinge einzuleiten (KT-Drucks. Nr. 213/2021). Ziel ist, die Gefahrenabwehr und die vorhandenen Strukturen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes stärker auf die Prävention zur Verhinderung oder Abschwächung von Schadensereignissen auszurichten. Dabei sollen vulnerable Stellen analysiert und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Bewältigungsstrategien erarbeitet werden.

Für den Projekterfolg ist ein enger Schulterschluss zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden entscheidend, denn weder machen Schadensereignisse an Gemarkungsgrenzen halt, noch reichen die zur Verfügung stehenden Ressourcen einer einzigen Gemeinde für jedwede Schadensverhinderung oder -bewältigung aus – ein interkommunaler Ansatz ist geboten, der auch den verschiedenen Verwaltungsstrukturen und unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Rechnung trägt.

Um diese Zusammenarbeit auch in der Projektorganisation zu manifestieren, wurden ein Arbeitskreis- sowie ein Steuerungskreis gebildet. Der Steuerungskreis setzt sich aus einzelnen Bürgermeistern, dem Landrat, dem Ersten Landesbeamten und den Kollegen der Stabsstelle für Feuerwehrwesen und Bevölkerungsschutz, die zugleich als Geschäftsstelle fungiert, zusammen. Die Ortspolizeibehörden aller Städte und Gemeinden wurden über eine Dienstbesprechung eingebunden. Aus dem Kreis dieser Teilnehmenden haben sich bereits einzelne Personen zur Mitwirkung im Arbeitskreis bereit erklärt. Dessen Zusammensetzung trägt wie auch beim Steuerungskreis den verschiedenen Größen der Kommunen Rechnung. Während im Arbeitskreis in erster Linie fachliche Abstimmungen erfolgen und hierzu bedarfsabhängig auch Experten aus Fachverwaltungen hinzugezogen werden, findet im Steuerungskreis eine Sondierung über die unterschiedlichen Zielrichtungen statt, die dann in letzter Konsequenz dem Gemeindetag sowie, falls erforderlich, dem Kreisgremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass unabhängig vom jeweiligen – in der folgenden Analyse herauszuarbeitenden – Schadensereignis, der internen und externen Kommunikation eine Schlüsselrolle zukommen wird. Diese stellt einen zentralen Baustein der Reaktionsfähigkeit dar. Daher ist schon im Vorfeld auf die Ergebnisse der Risikoanalyse ein Sirenenkonzept zu erstellen, dessen Umsetzung die zeitgemäße Warnung und Information der Bevölkerung ermöglicht.

Ein solches Konzept ist besonders zielführend, wenn es auf übergeordneter Ebene initiiert und koordiniert wird. Die früheren Sirenen wurden als Einrichtungen des Zivilschutzes durch den Bund beschafft und einheitlich in allen Städten und Gemeinden installiert. Mit dem Ende des kalten Krieges hatte sich der Bund zum Ende des vergangenen Jahrhunderts aus der Finanzierung zurückgezogen. Seitdem ist ein kontinuierlicher Abbau der Sirenenstruktur erfolgt.

Mittlerweile setzt auf Bundes- und Landesebene ein Umdenken ein. Das Sirenenförderprogramm des Bundes im Vorfeld der Bundestagswahl war ein erstes, hoffnungsvolles Zeichen. Für einen nachhaltigen Aufbau einer entsprechenden Warn- und Kommunikationsstruktur sind allerdings beständige Finanzierungsprogramme geboten. Die kommunalen Landesverbände fordern diese ein. Einheitliche Vorgaben für eine Sirenenstruktur bestehen demgegenüber nicht und es ist auch nicht absehbar, dass es solche durch den Bund oder das Land geben wird.

Die höchste Ebene auf die Städte, Gemeinden und der Landkreis steuerungsrelevanten Einfluss haben, ist die des Landkreises. Daher waren sich die Teilnehmer des Steuerungskreises schnell einig, dass ein solches Sirenenkonzept zumindest auf Ebene des Landkreises sinnvoll ist. Um ein wirklich wirksames Warnsystem im Landkreis aufzubauen bedarf es aber nicht nur der kreisweiten Konzeption sondern im Idealfall auch der kreisweiten Koordination der Beschaffung der entsprechenden Sirenen. Nur dann ist sichergestellt, dass die Menschen im Kreis mit den gleichen Signalen und Durchsagen rechnen müssen, ob sie nun in Sindelfingen arbeiten, in Leonberg einkaufen, in Herrenberg Kaffee trinken oder in Böblingen schlafen. Und nur dann ist sichergestellt, dass für die Sirenen nicht nur einheitliche Kriterien bestehen sondern diese auch tatsächlich überall im Landkreis zeitnah installiert und betriebsbereit sind.

Angedacht ist, dass der Landkreis die Kosten der kreisweiten Konzeption finanziert, die Kosten für die eigentlichen Sirenen aber dann durch die jeweilige Kommune getragen werden.

Die Kreisverwaltung hat daher nach Befassung im Steuerungskreis am 4. Mai im Gemeindetag den Vorschlag einer kreisweiten Koordination einer Konzeption der zur Warnung und Information der Bevölkerung erforderlichen Sirenen vorgestellt. Die Vertreter der Städte und Gemeinden haben dem Vorschlag zugestimmt und die Kreisverwaltung gebeten, das Thema im zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Das durch die Kreisverwaltung erarbeitete Konzept sieht die Beauftragung eines Fachplaners vor, der zunächst die erforderliche Anzahl und möglichen Standortparameter für die im Kreis aufzustellenden Sirenen ermitteln wird. Es muss nach überschlägigen Berechnungen mit etwa 150- 200 Sirenenanlagen gerechnet werden. Nach Abstimmung konzeptioneller Fragen mit den Kommunen und der integrierten Leitstelle (Auslöseschwellen, Handlungsabläufe nach der Warnung, Lautstärke und die Art der Warntöne) sind die Sirenen auszuschreiben, zu beschaffen und vor Ort in den Kommunen zu installieren. Ziel ist eine flächige Abdeckung im Landkreis, weshalb gerade der Standortsuche in den Kommunen eine besondere Bedeutung zukommen wird.

Die Kreisverwaltung wird sich bei Bund und Land für eine Neuauflage und vor allem ausreichende Mittelausstattung des Sirenenförderprogramms einsetzen, um – sofern möglich –für die Beschaffung der Sirenen entsprechende Fördermittel generieren zu können.

Bei positivem Beschluss könnten die fachplanerischen Vorarbeiten unverzüglich starten. Aufgrund der nur geringen Anzahl von Fachplanern in diesem Bereich und der bereits jetzt erkennbaren Lieferengpässe der wenigen zertifizierten Sirenenherstellern kann selbst bei optimalen Projektverlauf erst 2024 mit der Inbetriebnahme der ersten Sirenen gerechnet werden. Umso wichtiger ist ein kreisweit koordiniertes und zügiges Handeln, um auch durch ein entsprechend skaliertes Projekt einen zusätzlichen Anreiz für Fachplaner und Sirenenhersteller zu setzen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
   [ ] Positiv [x] Negativ [ ] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [ ] Nein [x] Ja

   [ ] Positiv [x] Negativ

   Konzeption, Beschaffung und Installation entsprechender Sirenen haben v.a durch Produktion der Sirenen geringfügig negative Auswirkungen auf das Klima. Diese sind unvermeidbar.

V. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2022 werden für Konzeption und externe Begleitung voraussichtlich 100.000-140.000 Euro kassenwirksam. Da bereits bei der Haushaltsplanung für 2022 feststand, dass die Risiko- und Schwachstellenanalyse dieses Jahr zum Tragen kommt und mit ihr das Sirenenkonzept angegangen wird, wurden entsprechende Mittel vorgesehen. Die Planungsleistung zu einem kreisweiten Sirenennetz in *Höhe* von voraussichtlich 100.000-140.000 Euro ist aus dem Teilhaushalt der Stabsstelle 05 finanzierbar und sichergestellt.

Sofern für Detailplanung und Ausschreibung weitere Haushaltsmittel in den kommenden Jahren erforderlich sind, werden diese im Haushaltsplanentwurf beim Teilhaushalt der Stabsstelle 05 eingestellt. Die Kosten für die Sirenen lassen sich erst nach Vorlage des Gesamtkonzepts beziffern. Deren Beschaffung selbst soll zwar durch den Kreis zentral koordiniert jedoch auf Kosten bzw. gegen Rechnung der Städte und Gemeinden erfolgen.

R. Bernhard

Roland Bernhard